

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

BERUFSPRAKTIKUM

ZIELE

- ▼ Förderung der beruflichen Wiedereingliederung der Teilnehmer, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird:
 - ▼ Berufserfahrung und Kontakte im erlernten Beruf oder einer verwandten Tätigkeit zu sammeln;
 - ▼ erworbene Berufskennntnisse zu vertiefen.

ZIELPUBLIKUM

- ▼ Versicherte mit anerkanntem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, die ihre Berufserfahrung erweitern müssen.
- ▼ Vor allem für Jugendliche gedacht, die am Ende ihrer Ausbildung sind und noch keine Berufserfahrung vorweisen können.

DAUER

- ▼ Max. 6 Monate.

FINANZIELLE BETEILIGUNG DES ARBEITGEBERS

- ▼ Der Arbeitgeber übernimmt 25 % des Brutto-Taggeldes gemäss Anstellungsgrad, mindestens jedoch CHF 500.- pro Monat;
- ▼ Der Praktikant ist durch die Arbeitslosenversicherung gegen Unfall versichert.

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- ▼ Nutzung der Fähigkeiten einer Person; mit einer begrenzten finanziellen Beteiligung.
- ▼ Aneignung der fehlenden beruflichen Praxis für eine eventuell vakante Stelle ohne Verpflichtung.

PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

- ▼ Zur Lehrlingsausbildung befugt sein oder wenn dies nicht der Fall ist, alle verlangten Garantien für eine seriöse Praktikumsbegleitung vorweisen.
- ▼ Über die Infrastruktur und das nötige Betreuungspersonal für einen guten Verlauf des Berufspraktikums verfügen.
- ▼ Dem Praktikanten genügend Zeit lassen, um Arbeitssuchnachweise zu erbringen und sich seiner Aus- und Weiterbildung zu widmen.
- ▼ Mit dem Praktikanten und dem RAV eine Berufspraktikumsvereinbarung abschliessen. Das Ausbildungsprogramm ist fester Bestandteil der Praktikumsvereinbarung.
- ▼ Am Ende jeden Monats eine AMM-Bescheinigung ausfüllen.
- ▼ Am Ende des Praktikums einen Bericht sowie eine Praktikumsbestätigung erstellen.
- ▼ *Bemerkung: Ausser in Ausnahmefällen kann das Berufspraktikum nicht beim Arbeitgeber stattfinden, bei welchem die versicherte Person in die Lehre gegangen ist. Die während dem Praktikum ausgeübte Tätigkeit sollte nicht nur produktiv sein.*

PFLICHTEN DES TEILNEHMENDEN

- ▼ Weiterhin seine Arbeitsbemühungen erbringen.
- ▼ Weiterhin an den Gesprächen mit dem Personalberater teilnehmen.
- ▼ Das Praktikum für eine dauerhafte Stelle abrechnen.

ADMINISTRATIVES VORGEHEN

- ▼ Ihr RAV-Personalberater steht Ihnen für die administrativen gerne zur Verfügung.

